

Finanzreglement VSLTG

Präambel

Der Präsident oder die Präsidentin wird vom Verband angestellt. Pensum, Lohn, Aufgaben- sowie Kompetenzrahmen werden über das Budget, den Anstellungsentscheid und einen Funktionenbeschrieb geregelt. Der Präsident/die Präsidentin kann gegenüber dem Verband keine weiteren finanziellen Forderungen geltend machen.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten weitgehend ehrenamtlich für den Verband. Die nachstehenden Entschädigungen sind abschliessend.

Der Verband lädt alle Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenleitung und spezielle Gäste zu einem geselligen Dankeschönessen pro Vorstandsjahr ein. Dieses ist zu budgetieren.

Entschädigungen

Sitzungen des Vorstandes

Ordentliche Sitzungen; ca. 2 Stunden

Vorstandsmitglied CHF 50.00

Protokollführung (zusätzlich) CHF 30.00

Halb- und Ganztagesitzungen; pro Halbtage (ab 3 Stunden)

Vorstandsmitglied CHF 100.00

Protokollführung (zusätzlich) CHF 50.00

VSLCH

Sitzungen, Delegiertenversammlung und ausserordentliche Veranstaltungen (im Auftrag des Vorstandes)

Pro Halbtage CHF 100.00

Reiseentschädigungen an Veranstaltungen (im Auftrag des Vorstandes)

SBB, 2. Klasse pauschal

Rechnungsrevisoren

Sitzungsgeld wie Vorstand + Reisespesen (SBB, 2. Klasse pauschal)

Geschäftsstelle (Sekretariat, Kassaführung)

Pauschale: CHF 1500.00

Dieses Finanzreglement tritt nach Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 11.02.2015 in Kraft.